Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**1.1 Stoffbezeichnung:** BAKU SUPER ZINK H Spray

**1.2 Empfohlener Verwendungszweck:** Korrosionsschutzmittel **1.3 Hersteller / Lieferant:** BAKU Chemie GmbH

Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511

1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240 (24h)

1.5 Notfallauskunft: Informationszentrum gegen Vergiftungen

Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde

Adenauerallee 119

53113 Bonn

### 2 Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

STOT SE; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Compr. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich. Xi: R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)





# Signalwort Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mitlangfristiger Wirkung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F+ Xi hochentzündlich reizend

#### R-Sätze:

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze:

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## Besondere Kennzeichnung

#### Hinweistext für Etiketten:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenständesprühen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält Aceton 25-50%

## 2.3 Sonstige Gefahren

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst – und Explosionsgefahr.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe: nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):** 

## Wirkstoffgemisch mit Treibgas

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119471330-49-xxxx EINECS 200-662-2	Aceton	25-50%	EU: F;R11. Xi;R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq.2; H225.
CAS 67-64-1  REACH 01-2119485493-29-xxxx EINECS 204-658-1	n-Butylacetat	5-10 %	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336. (EUH066). EU: R10. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, (EUH066)
CAS 123-86-4			, , , ,
EINECS 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelanphatha (Erdöl), leichte aromatische	5-10%	EU: R10. Xi:R37. N;R51-53. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
REACH	Xylol	5-10%	EU:R10 Xi; R38. Xn; R20/21.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

01-2119486136-34-xxxx CLP: Flam. Liq. 3; H226. (Isomerengemische) Acute Tox. 4; H312. EINECS 215-535-7 CAS 1330-20-7 Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit.2; H315. EU: F+;R12. EINECS 200-857-2 Isobutan, rein 10-25% CAS 75-28-5 CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas. EINECS 200-827-9 Propan 10-25% EU:F+;R12 CAS 74-98-6 CLP: Flam. Gas 1; H220

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührungen mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

# 4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nach Einatmen:

Das Einatmen von Lösemittelnanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,

Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

#### Nach Hautkontakt:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht- allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

## Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Alle Zündquellen entfernen. Explosionsgeschützte Geräte und funkfreie Werkzeuge verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tiefliegende Räume und Gruben verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

## **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen

fernhalten- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektronische Aufladung treffen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dich geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

## Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### **Sonstige Hinweise:**

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### Lagerklasse:

2B Aerosole

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Korrosionsschutzmittel.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung 8.1 CAS-Nr. Bezeichnung Art Grenzwert

67-64-1 Aceton Deutschland: AGW 2400 mg/m³; 1000 ppm

Kurzzeit
Deutschland: AGW 1200 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

Deutschland: AGW 1200 mg/m³; 500 ppm Langzeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

Deutschland: BGW Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80 ppm Langzeit 1210 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm 960 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm Europa: IOELV:TWA 123-86-4 n-Butylacetat Deutschland: DGF Kurzzeit 480 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm Deutschland: DFG Langzeit AGW(Deutschland)-(C9-C15 Aromaten) 100 mg/m<sup>3</sup> 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte **TRGS 900** aromatische H 880 mg/m<sup>3</sup>: 200 ppm 1330-20-7 XvIol Deutschland: AGW (Isomerengemisch) Kurzzeit H 440 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm Deutschland: AGW Langzeit Deutschland:BAT Methylhippur- (Tolur-) säure Langzeit (Urin; Expositionsende bzw. Deutschland:BAT Schichtende) 2 ppm Langzeit Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 1,5 ppm
Europa: IOELV:STEL
Europa: IOELV:TWF
Haut 221 mg/m³; 50 ppm Deutschland: AGW 9600 mg/m<sup>3</sup>; 4000 ppm 75-28-5 Isobutan, rein Kurzzeit 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm Deutschland: AGW Langzeit 7200 mg/m<sup>3</sup>; 4000 ppm 74-98-6 Propan Deutschland: AGW Kurzzeit 1800 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm Deutschland: AGW

#### Zusätzliche Hinweise:

Arbeitsplatzgrenzwert Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemisch nach RPC-Methode (TRGS 900, Ziffer 2.9): 150 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: PE/EVAL/PE-Polyethylen/Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer/Polyethylen.

Ungeeignetes Material: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchszeiten sind zu beachten.

#### Augenschutz:

Dich schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Schutz und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

**9.1.1 Form:** Aerosol

**9.1.2 Farbe:** grau bis silbern

**9.1.3 Geruch:** charakteristisch, nach Lösemittel **9.1.4 Flammpunkt/ Flammbereich** (Isobutan) <= -80 °C

**9.1.5 Explosionsgrenzen:** UEG (untere Explosionsgrenze): (Isobutan)

1,40 Vol-%

OEG (obere Explosionsgrenze): (n- Butylacetat) 15,00 Voll- %

**9.1.6 Dichte:** ca. 0,735 g/cm<sup>3</sup> **9.1.7 Wasserlöslichkeit:** teilweise löslich

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine Daten verfügbar.

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität:

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Alkalien.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätzung/Reizung der Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319= Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336= Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## Symptome:

### Nach Einatmen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute, Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und Nervensystem. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

#### **Nach Hautkontakt:**

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht- allergische Kontakthautschäden(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

#### 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata: 19 mg/L/96h (OECD 201).

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna: 6,14 mg/L/48h.

Fischtoxizität:

L50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 9,22 mg/L/96h.

Angabe zu Xylol: Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 75,5 mg/L/24.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykss (Regenbogenforelle): 8,2 mg/L/96 h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Sonstige Hinweise:**

Keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern.\*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

**Empfehlung:** Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher

Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind.

## Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

14 Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer** 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: Aerosols (maximum 1 L)

IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID,ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Code-, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoffe- IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950

RID: Gefahrennummer 23, UN-Nummer 1950

Gefahrenzettel 2.1

Sondervorschriften 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L EQ E0

Verpackung: Anweisung P003 LP02 Verpackung: Sondervorschriften PP17 PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die

Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D
Binnenschiffstransportkosten (ADN)
Gefahrenzettel 2.1

Sondervorschriften 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L EQ E0

Ausführung erforderlich PP- EP- A Lüftung VE01, VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen See SP277

EQ E0

Verpackung: Anweisung P003- LP02 Verpackung: Vorschriften PP17- PP87- L2

IBC: Anweisungen IBC: Vorschrift Tankanweisungen: IMO Tankanweisungen: UN Tankanweisungen Vorschriften -

Stowage and segregation Category A. Segregation as for class 9 but

'Away from' sources of heat and 'Separated from'

class 1 except division 1.4.

Properties and observations

Trenngruppe none

**Lufttransport (IATA)** 

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

Hazard Flamm. gas

EQ E0

Passenger Ltd.Qty.: Pack. Instr. Y203- Max.Qty. 30 kg G
Passenger: Pack. Instr. 203- Max.Qty. 75 kg
Cargo: Pack.Instr.203- Max.Qty. 150 kg

Special Provisioning A145 A 167 A803

ERG 10 L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73

**78 und gemäß IBC-Code** Keine Daten verfügbar

#### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Nationale Vorschriften- Deutschland

Lagerklasse: 2B Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. **15.1.2 Nationale Vorschriften- EG-Mitgliedsstaaten**Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

91,2 Gew.-% = 675 g/L

#### 15.1.3 Nationale Vorschriften- Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

91.2 Gew.-% = 675 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV)

#### 15.1.4 Nationale Vorschriften- Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

#### 15.1.5 Nationale Vorschriften- USA

Gefahrenbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe) Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben:

#### **16.1 Weitere Informationen**

## Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220= Extrem entzündbares Gas.

H222= Extrem entzündbares Aerosol.

H225= Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226= Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280= Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304= Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312= Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315= Verursacht Hautreitzungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 07.05.2012

H319= Verursacht schwere Augenreizungen.

H332= Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335= Kann die Atemwege reizen.

H336= Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410= Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H11= Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H12= Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066= Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R10= Entzündlich.

R11= leichtentzündlich.

R12= Hochentzündlich.

R20/21= Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36= Reizt die Augen.

R37= Reizt die Atmungsorgane.

R38= Reizt die Haut.

R50/53= Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53= Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53= Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65= Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66= Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67= Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.